

Der Arbeitgeber ist nur zu bewegen, wenn er befürchten muss, dass

- auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter streiken
- die Anforderungen der Kolleginnen und Kollegen in der sozialen Arbeit in der Öffentlichkeit sichtbar werden
- er sich politisch rechtfertigen muss
- er von den Klienten/Eltern unter Druck gesetzt wird
- er von der Bevölkerung moralisch unter Druck gesetzt wird
- er Kosten hat, die durch nicht erledigte Aufgabenwahrnehmung zusätzlich entstehen
- er mit Streik in Bereichen rechnen muss, die bisher brav waren und die schlechten Arbeitsbedingungen (z.B. Höhe der Fallzahlen) stillschweigend getragen haben

Deshalb:

Beim nächsten Streikaufruf – beteilige Dich an den Streiks für Deine gerechte Sache!

ver di ■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmittlung

Mitgliedsnummer: _____

Titel/Vorname/Nachname _____

Strasse _____ **Hausnummer** _____

PLZ _____ **Wohnort** _____

Telefon _____ **E-Mail** _____

Geschlecht weiblich männlich

Staatsangehörigkeit _____

Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0

geburtsdatum _____

Beschäftigungsdaten

Arbeiterin Angestellte/r Beamt/in Selbstständig freisch. Mitarbeit./in Erwartet/los

Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-/Volontärin/-Referendarin/-in bis _____

Schülerin/-Studentin (ohne Ausbildung) bis _____

Praktikantin/-ant bis _____

Altersteilzeit bis _____

Ich bin Meisterin/-Technikerin/-Ingenieurin Sonstige: _____

Bin/War beschäftigt bei (Name/Betriebsnummer/Firmenname) _____

Strasse _____ **Hausnummer** _____

PLZ _____ **Ort** _____

Branche _____

zusätzliche Tätigkeit _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst in Euro

monatlicher Bruttoverdienst € _____ Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsstufe _____ Tätigkeits-/Berufstufe o. Lebensalterstufe _____

Ich würde geworben durch: Name Werbemittel _____

Mitgliedsnummer _____

IBAN _____

BIC _____

Verreichte Dienstleistungsgewerkschaft: DiGS 12220000101497 Die Mindestanzahl wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschrittmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungswegweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte halbjährlich jährlich zum Monatsende

Ort, Datum und Unterschrift _____

Ort, Datum und Unterschrift _____

W-3472-08-1113

Datenschutz:
Die mit diesem Beitrittsformular verbundenen personenbezogenen Daten, diese Bedingungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 20 Abs. 1 Buchst. a des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen ausschließlich der Durchführung des Beitrittsverfahrens an ver.di. Die Datenverarbeitung ist ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbindung zu erfolgen und erfolgt nur soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Bundesdatenschutzkommission wurde informiert und auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

www.soziale-berufe-aufwerten.de



www.soziale-berufe-aufwerten.de

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Streik ?!

...das geht doch gar nicht, oder?



gefühlte 365 Tage im Jahr

- für die Klienten unterwegs
- immer unter Zeitdruck
- die Arbeit ist eigentlich kaum zu schaffen
- nie wirklich abschalten
- immer mehr Management, als Arbeit mit den Menschen
- schon wieder sind die Kollegen weg, die die Belastung nicht ausgehalten haben ...

und jetzt ruft **ver.di** mich auch noch zum Streik auf

Aufwertung im Sozial und Erziehungsdienst...
...ver.di fordert S 15 als Einstiegsgehalt für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie S 17 für die Arbeit in den Jugendhilfediensten...

Naja, ist irgendwie ja überfällig, aber..... Ich weiß nicht?

Ob ich mitmache oder nicht ist doch eigentlich egal, fällt ja kaum ins Gewicht!!

Und mein Schreibtisch ist voll. Andersherum - wenn jeder so denkt?!!

Meine Leitung ist sicherlich nicht erfreut, wenn ich mich am Streik beteilige.

Die müssten dann ja Notdienstvereinbarungen mit ver.di abschließen. Aber auch die Kolleginnen und Kollegen hätten ja das Recht zu streiken

Warum eigentlich nicht - so ein Quatsch.
Natürlich werde ich mich am Streik beteiligen, wo ist das Problem?

Aber was ist denn, wenn was passiert und ich habe gestreikt - auch in diesem Fall müssten im Vorfeld **Notdienstvereinbarungen** getroffen werden.

Termine die streikbedingt ausfallen (z.B. Gerichtstermine) muss nicht ich verantworten. Die müssten verlegt werden oder der Arbeitgeber organisiert einen **Notdienst**, der unaufschiebbare Termine wahrnimmt.
Wenn ich krank sein sollte, wäre es doch genauso.

Streikrecht ist ein Grundrecht Artikel 9 GG

Ich habe das Recht und auch die Verpflichtung, mich für meine Interessen einzusetzen,
deshalb gehe ich streiken!